

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
BV/002/2020

öffentlich

Bebauungsplan A 18 - Sportanlage Mullberg im Eckbereich Birkhahnweg / Waldweg hier: Vorstellung der Planungen und weitere Vorgehensweise

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	22.01.2020	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	

Sachverhalt:

Der Kindergarten im Eckbereich Waldweg/Birkhahnweg ist im Sommer 2018 erweitert worden. Dadurch musste ein Abstellraum des Sportvereins VfL Mullberg weichen, der nunmehr in Form einer Blockhütte südlich vom Haupt-Sportplatz in der Nähe der vorhandenen bauordnungsrechtlich genehmigten Grillhütte neu geschaffen werden soll. Dazu wurde in 2018 seitens der Stadt Wiesmoor als Grundstückseigentümer ein entsprechender Bauantrag gestellt. Der Landkreis sieht keine Möglichkeit, dieses Bauvorhaben zu genehmigen, da der Planbereich als Außenbereich eingestuft wird. Man beruft sich auf einen alten Bebauungsplanentwurf aus 1998, der dazu beigetragen hatte, die Tennisanlage mit dem Vereinsheim planungsrechtlich genehmigen zu können. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit aus hier nicht mehr nachzuvollziehbaren Gründen nicht weitergeführt.

Angebracht ist es nunmehr, den Bebauungsplan A 18 aufzustellen, um auch die vorhandenen Sportanlagen dort planungsrechtlich abzusichern. Auch die Planungen im Rahmen der Dorferneuerung Mullberg könnten hiervon profitieren. Analog der Flächennutzungsplan-darstellung als Gemeinbedarfsfläche Schule soll im Bebauungsplan die gesamte Sportfläche als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Zulässig sind hier dann sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Der Grünstreifen zum Waldweg hin wird als Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die im anliegenden Planentwurf im östlichen Bereich liegende schraffierte Fläche (Flurstück 2/3) ist eine Pachtfläche zunächst bis zum Jahr 2025. Diese Fläche wollte die Stadt in 2015 kaufen, da der Pachtvertrag auslief. Die politischen Beschlüsse hierfür lagen vor, der Eigentümer stimmte damals einem Verkauf nicht zu, so dass der Pachtvertrag verlängert wurde.

Um die Fläche auch planungsrechtlich zu nutzen, wurde eine bedingte Festsetzung lt. Bebauungsplanentwurf getroffen. Weiterhin enthält der Bebauungsplanentwurf die üblichen Hinweise. Um die vorrangige Zielvorgabe der Genehmigung der Blockhütte für den VfL Mullberg zu erreichen, sollte die Bauleitplanung hier nunmehr angeschoben und vollendet werden.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird befürwortend zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung soll mit den vorgestellten Eckdaten so ins Verfahren gehen.

Finanzen:

Finanzielle Auswirkungen Ja : X Betrag: 10.000,00 €

Haushaltsmittel stehen im Jahr 2020 zur Verfügung, soweit der Haushalt beschlossen und genehmigt wird.

Folgejahre Ja
 Nein X

Anlagenverzeichnis: